

## **Anweisung im Rahmen der Betriebsanweisung Flugverkehrskontrolle (BA-FVK, Kapitel 111.6):**

TRAMON Funktionen (BA-FVK 234.2)

Änderung der Höhenstaffelung (BA-FVK 432.1) für Luftfahrzeug Eurofighter

Abstände zu Luftraumgrenzen (BA-FVK 436)

Aufgrund von technischen Problemen beim Luftfahrzeugmuster Eurofighter ist es notwendig, erhöhte Höhenstaffelung anzuwenden.

### **1. Grundsatz**

a) Der Eurofighter fliegt ab sofort **IFR** (VFR im Luftraum C analog) unter FL 290 grundsätzlich nur bis maximal Mach 0.7. Hier ist eine geänderte Höhenstaffelung **nicht** notwendig.

b) Für Eurofighter sind in und über FL 290 keine erhöhten Staffelungswerte über die für Nicht-RVSM Luftfahrzeuge vorgeschriebenen Werte hinaus anzuwenden.

### **2. Zusätzliche Verfahren**

a) Bei der Durchführung von Schutzflügen (Alpha Scramble) ist auch unter FL 290 **immer** von einer Überschreitung von Mach 0.7 auszugehen. Eine Erhöhung der Höhenstaffelung um 1000FT ist notwendig.

b) Ist aus zwingenden operationellen Gründen eine Überschreitung von Mach 0.7 unter FL 290 notwendig (z.B. Tango-Scramble), wird die Besatzung rechtzeitig bei der zuständigen FVK-Stelle eine Freigabe zur Erhöhung der Geschwindigkeit anfordern. Dies hat eine Erhöhung der Höhenstaffelung um 1000FT zur Folge.

c) Die Freigabe zur Erhöhung der Geschwindigkeit darf erst erteilt werden, wenn die erhöhte Höhenstaffelung sichergestellt ist. Die Freigabe ist ggf. mit benachbarten FVK-Stellen zu koordinieren.

d) Die um 1000FT erhöhten Vertikalabstände für den Eurofighter sind bei der Durchführung der TRAMON Funktionen gem. BA-FVK Ziff. 234.2 a) (Abstände zu TRA Grenzen) und 234.2 c) (Sicherheitsabstand zu Durchflügen) unterhalb FL 290 **immer** zu berücksichtigen, da die Geschwindigkeitsprofile in der TRA nicht bekannt sind.

e) Bei Überschreiten von Mach 0.7 unter FL 290 ist bei der Einhaltung von vertikalen Abständen zu Luftraumgrenzen mit dem Eurofighter der Abstand gem. BA-FVK Ziff. 436 um 1000FT zu vergrößern.

### Information:

Der Eurofighter hält bei Nutzung von Flugbeschränkungs- und Gefahrengebieten **immer** einen vertikalen Abstand von 1000FT zur jeweiligen Ober- und Untergrenze des Übungsflugtraums ein.

In den durch Eurofighter genutzten militärischen Übungsgebieten stellt der EinsFüDStLw bei zivilen Durchflügen und Durchflügen von militärischen Transportluftfahrzeugen zu jeder Zeit sowie bei Durchflügen von ein- oder zweisitzigen militärischen Strahlflugzeugen in der Nacht die erhöhten Vertikalabstände sicher, wenn die oben beschriebenen Bedingungen zutreffen.

Diese Regelungen treten ab sofort in Kraft und gelten bis auf weiteres.